

## **Beschluss:**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über Schulmobiliar in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der parallelen nichtöffentlichen Sitzungsvorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl. **Dabei werden für die neue Vergabe die Wertungskriterien oder KO-Kriterien Lebenszyklus-Ökobilanz und Lieferkettentransparenz (Selbstauskunft) in die Beurteilung einfließen, um dem Anspruch einer klimaneutralen und nachhaltigen Beschaffung noch besser gerecht zu werden. Dabei wird die Gewichtung im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen möglichst hoch ausgenutzt. Hierfür wird das Wertungskriterium Preis auf den vergaberechtlich möglichen Mindestsatz von 30 % gesenkt.**
3. Im Rahmen einer Experimentierklausel können während der Laufzeit der o. a. Rahmenverträge vom Standard abweichende Ausführungen bis in Höhe von maximal 10 % des Gesamtwertes beschafft werden.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser

Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.